

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN VERSORGUNGS-ANLAGEN

NR.

3 BERLIN
MÄRZ

1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE UMGEMEINDUNGEN IN WESTDEUTSCHLAND

Vom Beigeordneten a. D. Professor Ehlgötz, Berlin

Schluß aus Nr. 2. Mit i. G. 18 Abbildungen

Die schon erwähnte Stellungnahme der sechs Oberbürgermeister zur Neugestaltung ist folgende:

1. Düsseldorf.

- a) Die von Neuß gewünschte Abtretung der Heerdtter Werft, die niemals zu Neuß gehört hat, kann nicht in Betracht kommen.
- b) Im Süden gehört Benrath-Reisholz als Teil des Düsseldorfer Wirtschaftsgebietes zu Düsseldorf.
- c) Im Osten müssen an Düsseldorf die Höhenzüge östlich des Grafenberger Waldes fallen.
- d) Auf dem linken Rheinufer gehören Biederich, Lank und Latum ebenfalls zu Düsseldorf.
- e) Das zwischen Düsseldorf und Duisburg gelegene östliche Rheinufer ist zwischen diesen beiden Städten aufzuteilen. Die Grenze soll nördlich von Ratingen ausgehen und in senkrechter Linie nördlich von Wittlaer auf den Rhein münden.

2. Duisburg.

- a) Für das Rheinufer dasselbe wie bei Düsseldorf.
- b) Die Stadt Homberg und die Gemeinde Rheinhausen sind mit Duisburg zu vereinigen.
- c) Die Vereinigung der Städte Hamborn und Duisburg unter Zuteilung des Südteiles des Kreises Dinslaken ist unvermeidlich.
- d) Die Bildung einer „Ruhrmündungsstadt“ entspricht den obigen Grundsätzen. Bei dieser kommunalen Neugruppierung sind die Städte Duisburg, Hamborn, Oberhausen, Osterfeld und Sterkrade zu vereinigen. In der Frage, ob die Stadt Mülheim der Ruhrmündungsstadt anzuschließen ist, gehen die Meinungen zwischen Essen und Duisburg auseinander. Die übrigen Stadtverwaltungen enthalten sich einer Stellungnahme.

3. Essen.

- a) Mit der Stadt Essen ist der Landkreis Essen einschließlich Kettwig, ferner das westlich der Ruhr gelegene Gebiet, bestehend aus Altendorf-Ruhr, Dumberg, Nieder-Wenigern aus dem Landkreis Hattingen, zu vereinigen. Ferner Grenzberichtigungen gegenüber dem Kreise Mettmann.
- b) Die Selbständigkeit der Städte Bottrop und Gladbeck soll vorerst nicht berührt werden.

4. Gelsenkirchen-Buer.

- a) Der jetzige Besitzstand von Gelsenkirchen-Buer, wie er durch das Gesetz vom 22. März 1928 geschaffen ist, muß erhalten bleiben. Daraus folgt die Ablehnung der Zuteilung von Scholven an Gladbeck und von Resse an Herten.
- b) Über die durch das Gesetz vom 22. März 1928 geschaffenen Grenzen hinaus sind mit Gelsenkirchen-Buer zu vereinigen: Herten, Westerholt, Polsum und Teile von Altendorf-Ulfkotten.
- c) Die Selbständigkeit von Gladbeck soll vorerst nicht berührt werden. Die Stadtverwaltung von Gelsenkirchen-Buer vertritt die Auffassung, daß Wanne-Eickel und Wattenscheid, die Gemeinde Katernberg und ein Teil der Gemeinde Kray zu ihrem Interessengebiet gehören.

5. Bochum.

Zu einem einheitlichen Gebiet sind zusammenzuschließen die Städte Bochum, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, der Landkreis Bochum und der nördlich der Ruhr gelegene Teil des Landkreises Hattingen einschließlich eines Streifens südlich der Ruhr.

6. Dortmund.

Abgesehen von einigen aus wirtschaftlichen Gründen erforderlichen Grenzberichtigungen muß der Besitzstand Dortmunds, wie er durch das Gesetz vom 22. März 1928 geschaffen ist, erhalten bleiben.

Mit Dortmund muß weiter vereinigt werden der Landkreis Hörde außer Annen und der Stadt Schwerte mit den sie umgebenden und mit ihr zu vereinigenden Gemeinden Lichtendorf, Geisecke, Villigst, Wandhofen und Holzen (östlichster Teil) und außer den Gemeinden Hengen und Opherdicke, die dem Landkreis Hamm zugeschlagen werden mögen.“ —

Man wird dieser Beweisführung der Stadtverwaltungen von Düsseldorf, Duisburg, Essen, Bochum und Dortmund nicht restlos folgen können. Kein vernünftiger Mensch wird sich gegen die Eingemeindung von Vorortgemeinden in Großstädte wehren, wenn die bauliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung eine Eingemeindung im Interesse einer Verbesserung der Lebensbedingungen aller Interessenten wünschenswert macht. Daß aber auch Eingemeindungen nur aus dem Gesichtspunkt heraus erfolgen sollen, daß vielleicht in einigen Jahrzehnten einmal eine Vorortgemeinde mit einer Großstadt zusammenwächst, geht doch zu weit, und nicht mit Unrecht wehren sich daher die Klein- und Mittelstädte gegen die Umgemeindungen großen Stils aus rein konstruktiven Gründen; daß derart mechanische Umgemeindungen zu schweren Schäden für Volk, Staat und Selbstverwaltung führen, braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Es ist leicht, lebendige Selbstverwaltung durch eine großzügige Umgemeindung zu vernichten, aber unendlich viel schwerer, sie wieder lebendig zu machen. In dieser Richtung dürften auch die Vorschläge der Dezentralisation in der Verwaltung der neuen Großstädte nur ein Notbehelf bleiben. „Es wird der Verwaltungspraxis der neu entstehenden Stadt überlassen werden können, durch Ortsgesetz Einrichtungen zu treffen, die der Bürgerschaft der einzelnen zusammengeschlossenen Stadtgebiete die Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Großgemeinde und eine zweckmäßige Bezirkseinteilung der Verwaltung gewährleistet. So werden selbstverständlich zur Erledigung der Dienstgeschäfte in den einzelnen Stadtbezirken örtliche Verwaltungsstellen einzurichten sein. Es wird nichts im Wege stehen, zur Herstellung einer möglichst engen Verbindung zwischen der Einwohnerschaft der einzelnen Stadtbezirke mit Stadtverwaltung und Stadtvertretung und zur Förderung der örtlichen Interessen Verwaltungsbeiräte einzurichten. Auch können, soweit es die örtlichen Verhältnisse erfordern, Deputationen im Sinne des § 54 der Städteordnung bestellt und ihnen für den betreffenden Bezirk die dauernde Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige und die Erledigung bestimmter Aufträge überwiesen werden. Endlich wird auch die Aufteilung der Großstadt in Wahlbezirke nicht ausgeschlossen sein, um den einzelnen Teilen des Gesamtstadtgebietes die Vertretung

in der Stadtverordnetenversammlung und die Mitwirkung bei der Bildung des Gemeindevillens zu gewährleisten.“

Ich habe diese Ausführungen aus der Denkschrift der Stadt Duisburg absichtlich angeführt, um zu zeigen, daß auch in den Verwaltungen der Großstädte die Schäden zu großer Eingemeindungen erkannt werden, ja, daß man bereits vor Vollzug auf Abhilfe sinnt.

Es wird also erwartet werden dürfen, daß Klein- und Mittelstädte mit eigener Städte- und Wirtschaftskultur durch die kommunalen Grenzänderungen nicht verschwinden, vielmehr in ihrer Entwicklung durch Zuteilung neuer Gebiete ebenso lebensfähig erhalten werden wie die Großstädte. Ob dabei die Stellung der kleineren Städte durch Stärkung des Kreis-kommunalverbandes, also durch Einführung des Großkreises, günstiger wird, ist jedenfalls eine sehr umstrittene Frage, die vor allen Dingen dadurch besonders schwierig wird, daß die Verhältnisse in den beteiligten 20 westlichen Kreisen wesentlich anders liegen als in den übrigen rd. 400 preussischen Landkreisen, die überwiegend rein ländlichen Charakter aufweisen. Gegen die Erweiterung der heutigen Landkreise wird man, soweit nur eine räumliche Erweiterung in Frage kommt, nichts einwenden können, schon um eines besseren interkommunalen Lastenausgleichs willen. Von diesem Gesichtspunkte aus können auch von den kreisangehörigen Städten „Großlandkreise“ nur begrüßt werden, besonders, da räumlich große und leistungsfähige Landkreise ein gesundes Gegengewicht gegen die Großstädte bilden. Aber anders liegt die Frage schon bei einer Erweiterung der Kompetenzen dieser Großlandkreise; wenn es den Landkreisen durch solche Kompetenzen gestattet werden soll, alle kommunalen Aufgaben in eigener Kompetenz zu übernehmen, so könnte sich sehr leicht das Gegenteil des Gewollten ergeben, nämlich das Aufgehen der Städte und ihrer Selbstverwaltung in eine Kreiseinheits-gemeinde; eine Gefahr, die bei der heutigen starken Politisierung der Kreistage nicht von der Hand zu weisen ist! Würde der Großkreis mit sogenannter Kompetenz nicht schließlich ein inkonsequenter Konkurrent der bekämpften Großgemeinde sein? Einer erweiterten Kreiskompetenz wird man nur dann zustimmen können, wenn sie auf bestimmte Aufgaben von anerkannt überörtlicher Bedeutung beschränkt wird (Bau von Durchgangsstraßen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen, Kreisbahnen usw.); dabei müßte den Kreisgemeinden ein Beschwerderecht gegen zu weitgehende Beschlüsse des Kreistages oder Kreisausschusses gegeben werden. Man sieht also, wie auch der Großkreisfrage nicht unerhebliche Bedenken gegenüberstehen. Auch hier wird der Satz gelten müssen, daß Großkreis und Großstadt nicht Selbstzweck sein dürfen, sondern maßgebend das Wohl der Bevölkerung sein muß. —

Seit Monaten ist alles in Bewegung, was zwischen Rhein, Ruhr und Lippe am kommunalen Leben teilnimmt. Denkschriften häufen sich zu Bergen, Gutachten der Handelskammern, der Landräte, der Stadtverwaltungen, des Ruhrsiedlungsverbandes, Entwürfe, die sich kreuzen, Interessen, die einander bekämpfen, öffentliche Kundgebungen, Verhandlungen hinter den Kulissen, Ortspresse gegen Ortspresse, Landkreise gegen Großstädte. Es ist Zeit, daß die Entscheidung fällt. Den ersten umfassenden Schritt hat für den Regierungsbezirk Düsseldorf sein Regierungspräsident Bergemann getan. „Es soll“, so erklärt er, „eine kommunale Neugliederung aus einem Guß erfolgen, eine großzügige Lösung in vollem Bewußtsein der Bedeutung dieser Aufgabe; nicht nur die nachträgliche Anpassung der Verwaltung und ihrer Grenzen an die veränderte Wirtschaft, sondern darüber hinaus ein vorausschauendes Erfassen der künftigen Entwicklungszusammenhänge und ihrer Tendenzen, die man durch die Struktur der neuen Verwaltungsbezirke fördern und derart beeinflussen will, daß die schädlichen Kämpfe der Städte mit zu kleinem Gebietsumfang gegen ihre Trabanten und Vororte aufhören und auf 50—50 Jahre ein Ruhestand eintritt.“ Nach dem Vorschlag des Regierungspräsidenten sollen die heutigen 15 Landkreise und 15 Stadtkreise seines Regierungsbezirks auf 8 leistungsfähige Großlandkreise mit einer Fläche von 427 000 ha und 12 Großstadtkreise mit 130 000 ha verringert werden. Auf die Landkreise entfallen etwa 990 000 Einwohner, auf die Großstädte 2 900 000. Groß-Berlin zählt bei 88 000 ha 4 000 000 Einwohner. Es ergibt sich dabei folgende Kreiseinteilung:

Stadtkreis	Einwohner	Hektar
Düsseldorf	465 506	17 639,19
Duisburg	430 861	14 337,12
Essen	632 591	15 746,90
M.-Gladbach	200 124	15 486,41
Krefeld	149 701	10 075,17
Mülheim	129 400	9 285,58
Oberhausen	189 755	7 966,20
Remscheid	97 908	6 742,38
Solingen	135 537	8 002,83
Neuß	49 144	4 943,60
Viersen	58 745	8 508,67
Elberfeld-Barmen	400 257	12 225,75
Landkreise		
Kleve	80 738	59 746,62
Geldern	59 463	52 125,94
Mörs	188 386	59 199,78
Nordkreis linksrhein.	106 214	46 242,01
Südkreis linksrhein.	83 509	45 558,09
Südkreis rechtsrhein.	147 542	46 406,00
Nordkreis rechtsrhein.	191 310	45 529,78
Lippe-Kreis	131 648	72 695,79

Zu diesen Vorschlägen der Regierung von Düsseldorf und jenen von Münster, Arnsberg haben sich die Städte und Landkreise eingehend geäußert. Es hätte einen gewissen Reiz, auch diese Wünsche planmäßig darzustellen, da sie ein getreues Abbild der Kampfstellung der Städte untereinander und mit den Landkreisen und der verschiedensten Ansprüche zeigen würden. Ich befürchte aber, daß diese Karte ein völliges Durcheinander ergeben würde.

Auf Grund der Stellungnahme der Stadtkreise, der Landkreise, des Siedlungsverbandes, der Wirtschaftsvertretungen, der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und einer Besichtigungsreise hat das preuß. Ministerium des Innern den Gesetzentwurf über die Umgemeindung im Westen, also für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Münster und Arnsberg, nachdem er dem Kabinett zur Kenntnisnahme vorgelegen hat, kurz vor Weihnachten den zuständigen Provinzialausschüssen zur Äußerung übersandt. Es ist also zu erwarten, daß bei schleuniger Beratung durch die Provinzen das Gesetz dem Landtag zur endgültigen Verabschiedung im Sommer vorliegen dürfte.

Nachstehend bringen wir den wesentlichen Inhalt dieser nunmehr als amtlichen preuß. Regierungsvorschlag anzusehenden Lösung*. (Vgl. Abb. 13, S. 29.)

I. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Linksrheinisch: München - Gladbach. Die drei Städte München - Gladbach, Rheydt, Odenkirchen werden zusammengeschlossen unter gleichzeitiger Erweiterung des vereinigten Stadtgebiets um die Landgemeinden Giesenkirchen, Schelsen und Hardt. Gegenüber der Stadt Viersen und der Gemeinde Nerssen werden keine Grenzberichtigungen vorgenommen.

Mit der Stadt Krefeld werden zusammengeschlossen die Landgemeinden Gellep-Stratum und Fischeln. Eingegliedert werden ferner Teile der Landgemeinde Oppum-Bösinghofen-Nierst und Lank-Latum, ferner der zum Amt Vorst gehörige Vorstwald mit einer Grenzberichtigung gegen die Ämter Willich und St. Tönis sowie Teile der Landgemeinde Benrath, von der Landgemeinde Hüls der Hülser Berg mit einem Teil des Hülser Bruchs, von der Landgemeinde St. Hubert der anschließende Teil des Hülser Bergs. Die Stadtgemeinde Krefeld tritt bei Inrath einen kleinen Geländestreifen an das Amt Hüls ab. Die Stadt Ürdingen ist mit Krefeld nach Maßgabe des zwischen beiden Städten abgeschlossenen Vertrags zu einer neuen Art kommunaler Gemeinschaft zusammenzuschließen. Die neue Gesamtstadt soll den Namen Krefeld-Ürdingen am Rhein erhalten. Der Restteil der Gemeinde Benrath wird der Gemeinde Hüls angegliedert. Mit dem Stadtkreis Neuß wird zusammengeschlossen die Gemeinde Grimlinghausen ohne den Südzipfel. Einzuzugliedern sind Teile der Gemeinden Ürdesheim, Norf, Hoisten, Holzheim, Grefrath und Büttgen. Der Restteil von Grimlinghausen wird der Gemeinde Ürdesheim, der Restteil von Hoisten der Gemeinde Neukirchen angegliedert.

Kreiseinteilung linksrheinisch: Aus den Restkreisen Krefeld, Neuß, Grevenbroich, Glad-

* Die Zustimmung des Gesamtministeriums hat der Vorschlag in den ersten Tagen des Februar 1929 gefunden und ist dann an den Staatsrat gegangen.

bach und dem Kreis Kempen werden zwei Kreise gebildet, ein nördlicher, umfassend den Restkreis Krefeld, den Kreis Kempen und den nördlichen Teil des Restkreises Gladbach, ein südlicher, bestehend aus den Restkreisen Neuß, Grevenbroich und dem andern Teil des Restkreises Gladbach.

Kreis Mörs. Der Kreis Mörs tritt an die Stadt Duisburg das Amt Rheinhausen und die Stadt Homberg ab. Im Süden erfährt er eine kleine Grenzberichtigung gegenüber dem künftigen Nordkreis (Niep), im Norden eine solche gegenüber dem Kreise Rees (Büdericher Insel).

Rechtsrheinisch: Ruhrmündungsstadt. Es werden zusammengeschlossen: a) Duisburg und Hamborn, b) Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld.

Duisburg-Hamborn. Die vereinigte Stadt Duisburg-Hamborn wird erweitert im Süden um die Gemeinden Huckingen und Mündelheim und Teile der Gemeinden Angermund und Lintorf, im Norden um den größten Teil des Amts Walsum und einen Geländestreifen an der Grenze gegen Sterkrade, im Westen (auf dem linken Rheinufer) um die Stadt Homberg und mit an diese angrenzenden Teile der Stadt Mörs und das Amt Rheinhausen.

Mülheim-Ruhr. In den Stadtkreis Mülheim-Ruhr werden eingegliedert auf dem rechten Ruhrufer der nördliche Teil des Amts Kettwig-Land, auf dem linken Ruhrufer aus dem Amt Mintard der nordöstliche Teil der Landgemeinde Mintard und die früher selbständige Gemeinde Selbeck.

Essen. In den Stadtkreis Essen wird eingegliedert das Gebiet des jetzigen Landkreises Essen mit Ausnahme der Stadt Kettwig und des größten Teils des Amts Kettwig.

Düsseldorf. Dem Stadtkreis Düsseldorf sind einzugliedern die Gemeinden Benrath, diese mit einer Grenzberichtigung gegen die Stadt Hilden, ferner Garath und Lohhausen sowie Teile der Gemeinden Erkrath (nur Parzellenteile), Urdenbach, Schwarzbach, Eckamp und der Stadtgemeinde Kaiserswerth (nur Parzellenteile).

Solingen. Die Städte Solingen, Wald, Höhscheid, Gräfrath und Ohligs werden zusammengeschlossen.

Elberfeld-Barmen. Die Städte Elberfeld und Barmen werden zusammengeschlossen. Der vereinigte Stadt werden eingegliedert die Städte Vohwinkel, Cronenberg und der Ortsteil Beyenthal der Stadt Lüttringhausen. Eingegliedert werden hier ferner Teile der Gemeinden Linderhausen, Gennebreck, Schöller und Gruiten sowie der Städte Neviges und Haan.

Remscheid. Mit der Stadt Remscheid werden die Städte Lennep und Lüttringhausen, diese ohne den Ortsteil Beyenthal, zusammengeschlossen.

Neugliederung der rechtsrheinischen Landkreise des Reg.-Bez. Düsseldorf: Der Restkreis Dinslaken wird dem Kreis Rees eingegliedert. Die Restkreise Düsseldorf-Land, Mettmann und Essen werden zu einem Kreis zusammengeschlossen (Nordkreis). Die Restkreise Solingen und Lennep, dieser unter Abgabe der Stadt Radevormwald an den benachbarten westfälischen Kreis, werden zusammengeschlossen (Südkreis).

II. Regierungsbezirk Münster.

Stadt Recklinghausen. Die Eingliederung der Gemeinden Oer-Erkenschwick und Herten in die Stadt Recklinghausen wird abgelehnt. Vorgeschlagen wird eine Grenzberichtigung gegenüber den Gemeinden Henrichenburg und Horneburg, durch die im wesentlichen das der Gewerkschaft König Ludwig eigentümlich gehörende Erweiterungsgelände für die neue Schachtaanlage in die Stadt Recklinghausen fällt.

Gelsenkirchen-Buer. Dem Stadtkreis Gelsenkirchen-Buer wird die Landgemeinde Westerholt sowie die Kolonie Bertlich der Landgemeinde Polsum eingegliedert. Die Abtrennung der Ortsteile Scholven und Resse wird nicht vorgeschlagen.

Gladbeck. Die Stadt Gladbeck bleibt in ihrem jetzigen Umfang als selbständige Mittelstadt erhalten.

Bottrop. Die Stadt Bottrop bleibt in ihrem jetzigen Umfang als selbständige Mittelstadt erhalten.

Dorsten. Der Stadtgemeinde Dorsten wird der östliche Teil der Landgemeinde Gahlen des Kreises Dinslaken — außer den Sand- und Tongruben — angegliedert. Aus der Stadt Dorsten und den Ämtern Lembeck und Alt-Schermbek wird ein neuer Amtskommunalverband Dorsten gebildet.

Landkreis Recklinghausen. Der um Westerholt und die Kolonie Bertlich und infolge der Grenzberichtigungen in den Gemeinden Horneburg und Henrichenburg verkleinerte Landkreis Recklinghausen bleibt als solcher bestehen. Ihm wird die Stadt und das Amt Haltern aus dem Landkreis Coesfeld eingegliedert.

III. Regierungsbezirk Arnsberg.

Dortmund. In die Stadt Dortmund werden die Landgemeinden Barop, Kirchhörde, Wellinghofen, Berghofen, Schüren, Aplerbeck und Sölde des Landkreises Hörde angegliedert. Zwischen der künftigen Stadt Bochum und Dortmund gibt es eine Grenzberichtigung, durch die a) der Nordostzipfel der jetzigen Gemeinde Somborn an Dortmund, b) die Zeche Neu-Iserlohn II nebst Gelände südlich der Straße Oespel-Werne an Bochum, c) die Benzolaufbereitungsanlage der Zeche Amalie nebst Gelände südlich der Straße Kirchharpen-Lütgendortmund an Bochum fällt. Eine Abtrennung von Gebieten — außer der vorstehenden Grenzberichtigung — die mit der Stadt Bochum durch Gesetz vom 22. März 1928 vereinigt sind, wird nicht vorgeschlagen.

Bochum. Der Stadt Bochum werden eingegliedert: a) aus dem Landkreis Bochum: die Landgemeinden Gerthe, Laer, Querenburg, Werne, Somborn, Langendreer und Düren (außer südlichsten Teilen). Der südlichste Teil von Langendreer (Krone und Krengeldanz) sowie der südliche Teil von Düren (Grenze verlaufend etwa im Zug der Provinzialstraße Witten-Stockum) fällt an Witten; b) aus dem Landkreis Hattingen: Die Landgemeinde Stiepel, der Ortsteil Sundern der Landgemeinde Winz einschließlich der Pumpstation des Bochumer Wasserwerks in Baak und die Landgemeinde Lind Dahlhausen. Die Grenze zwischen Bochum einerseits und der Stadt Witten und der Gemeinde Herbede andererseits verläuft mit dem regulierten Ölbach und dann auf dem südlichen Ufer des geplanten Stausees, wobei ein schmaler Streifen südlich des Stausees an Bochum fällt. Ein Zusammenschluß der um Bochum liegenden Mittelstädte mit der Stadt Bochum wird nicht vorgeschlagen.

Castrop-Rauxel. Die Stadt Castrop-Rauxel bleibt in ihrem jetzigen Umfang als selbständige Mittelstadt erhalten.

Herne. Die Stadt Herne bleibt in ihrem jetzigen Umfang selbständig erhalten.

Wanne-Eickel. Wanne-Eickel bleibt als selbständige Mittelstadt erhalten.

Wattenscheid. Wattenscheid bleibt als selbständige Mittelstadt erhalten.

Witten. In die Stadt Witten werden eingegliedert: a) Aus dem Landkreis Herne die Landgemeinde Annen; b) aus dem Landkreis Bochum der südliche Teil der Gemeinde Langendreer (Krengeldanz und Krone), der Südteil der Gemeinde Düren und die Gemeinde Stockum.

Hagen. In die Stadt Hagen werden die Gemeinden Böhle, Flei, Halden, Herdecke, Holthausen sowie die Gemeinde Vorhalle eingegliedert.

Neueinteilung der Landkreise im Regierungsbezirk Arnsberg: Die Landkreise Bochum, Hattingen und Hörde werden aufgelöst. Der Restkreis Hörde, soweit er nicht mit Dortmund oder Witten vereinigt wird, wird dem Kreis Iserlohn eingegliedert mit Ausnahme der drei östlichen Gemeinden Holzwickede, Opherdicke und Hengsen; diese werden dem Landkreis Hamm eingegliedert. Aus dem Kreis Schwelm und den Restkreisen Hattingen und Hagen wird ein neuer Landkreis gebildet; diesem Landkreis wird die Stadt Radevormwald aus dem Landkreis Lennep angegliedert. —

Der Vorschlag des preuß. Ministers des Innern knüpft daran nachstehendes Schlußwort: Die vor-

stehenden Vorschläge behandeln nicht die Frage der Erweiterung der Stadtkreise Iserlohn, Hamm und Lünen. Eine etwaige Veränderung der Grenzen dieser Stadtkreise kann unabhängig von der durch die vorstehenden Vorschläge behandelten kommunalen Neugliederung erfolgen und ist noch nicht spruchreif, da insbesondere bei der Stadt Iserlohn die siedlerischen Voraussetzungen unter den Beteiligten durchaus streitig sind. Eine endgültige Klärung der dortigen Fragen hat zur Voraussetzung, daß diese Gebiete, wie unter den vorstehenden Vorschlägen vorgesehen, in den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk aufgenommen werden. —

Überblickt man diese Umgemeindungsvorschläge, so wird man der „Kölnischen Zeitung“ vom 24. Dezember 1928 Nr. 706a darin beistimmen, daß die „Reise der Oberbürgermeister nach Berlin und ihre zielbewußte stille Minierarbeit ihre Früchte gebracht hat... Am deutlichsten tritt das bei Duisburg gegenüber dem Landkreis Mörs und bei Remscheid gegenüber dem Landkreis Lennep in Erscheinung. Zwar ist die Interessensdeibentheorie noch nicht praktisch geworden, es bleiben Mittelstädte im mittleren und nördlichen Ruhrrevier; aber im großen und ganzen dürften die Oberbürgermeister mit diesem Weihnachtsgeschenk schon zufrieden sein. Allerdings bis zur gesetzgeberischen Verwirklichung ist noch ein weiter Weg...“ Schließlich, wenn die „Kölnische Zeitung“ weiter ausführt: „Wir können nur sagen, daß wir dem Werk mit starker Skepsis gegenüberstehen, die u. a. dadurch genährt wird, daß der Ausgangspunkt des ganzen Rummels die parteipolitisch bestimmte Bildung von Groß-Dortmund war, die dann alle Welt hungrig machte. Ein Standpunkt: Wenn die so groß werden, müssen wir genau so groß sein, kann aber nicht als ein sachlicher angesehen werden. Und er ist vorhanden und hat Erfolge gehabt trotz aller Ablehnungsversuche der Begründung, daß Prestigemomente nicht in Betracht kämen.“ Die „Kölnische Zeitung“ hat dabei nur vergessen, daß „der ganze Rummel“ bei Dortmund schon in zweiter Phase sich befand, denn den Anfang hat ja Köln gemacht.

In der Begründung tauchen ganz neue verwaltungstechnische Begriffe auf: Dekonzentration der Großstadt, Konzentration des Landes, Arbeitsgemeinschaften der Städte.

„Die neuen Grenzen müssen so gesucht werden, daß sie Bestand versprechen, nicht nur deshalb, weil ein neues Gesetz sie zieht, sondern deshalb, weil sie auf weite Sicht, nicht nur dem Augenblick, sondern auch der voraussehbaren Entwicklung Rechnung tragen sollen. Beides, die Möglichkeit, über alte Grenzen hinwegzugehen, und die Notwendigkeit, die neuen Grenzen möglichst dauerhaft zu gestalten, bedeutet eine Auseinandersetzung zwischen Städten und Landkreisen, die so gestaltet werden muß, daß sie für die Städte nicht nur ein Augenblicksbedürfnis erfüllt, sondern ihr Gebiet für längere Zeit ausreichend erweitert; für die Landkreise, daß sie den ihnen bleibenden Teil in ganz anderem Maß als bisher als sichern Besitzstand ansehen können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Zusammenlegung von Kreisen in dem Neugliederungsgebiet in vielen Fällen geboten. Ebenso wenig wie die Alternative Großstadt oder Landkreis richtig ist, gibt es für die Staatsregierung ein grundsätzliches Problem: Mittelstadt. Auch hier müsse in einzelnen Fällen die Entscheidung danach getroffen werden, welche Regelung für die individuellen Verhältnisse am geeignetsten ist. Die Erweiterung der Städte kann sich allein nach den berechtigten Erweiterungsbedürfnissen bemessen.

Prestigemomente kommen nicht in Betracht. Dem Ausmaß der Großstadt sind Grenzen gezogen, die im innersten Wesen der Selbstverwaltung begründet sind. Sie liegen da, wo eine kommunale Vereinigung nur einen Verwaltungsbezirk, nicht aber eine auf der örtlichen Gemeinschaft aufgebaute Selbstverwaltungskörperschaft sicherstellen würde. Gerade in diesem Gebiet, in dem Wirtschaft und Verkehr besonders stark entwickelt und besonders verwickelt gefördert sind, wird daher das Ziel einer einheitlichen Kommunalorganisation für ganze Wirtschaftsgebiete nicht erreicht werden können. Wo der vollständige kommunale Zusammenschluß nicht vollständig durchführbar ist — aber auch nur da —, wird ergänzend die zwischengemeindliche Arbeitsgemeinschaft

eintreten müssen. Zwischengemeindliche Gemeinschaftsarbeit ist ein Gedanke, der, abgesehen von der primitiven und äußerst beschränkten Form des Zweckverbandes, organisatorische Gestaltung nur zu bestimmten Zwecken in bestimmten Unternehmungen gewonnen hat und im übrigen auf freier Vereinbarung beruht. Je komplizierter Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse werden, je notwendiger die Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung wird, wird die zwischengemeindliche Arbeit da, wo vollständige kommunale Vereinigungen nicht in Frage kommen, für die Zukunft eine bedeutende Rolle spielen müssen. Gerade das Gebiet, um das es sich handelt, erscheint sehr geeignet, um über die kommunalen Teillösungen hinweg das ganze Gebiet in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen, eine Arbeitsgemeinschaft, die nicht als eine Organisation mit neuem Verwaltungsapparat gedacht ist, sondern lediglich den Zweck haben soll, die beteiligten Städte zu einer freiwilligen Zusammenarbeit zusammenzubringen mit dem Ziel, daß jede der in ihrem Gebiet durchaus selbständigen Verwaltungen bei ihren Maßnahmen neben dem Lokalinteresse auch das allgemeine Interesse berücksichtigt, und so ohne Organisation und Kompetenz auf Grund vernünftiger Übereinkunft Gemeinschaftsarbeit geleistet wird.

Solche Arbeitsgemeinschaften sind vorgeschlagen für folgende Gebiete: 1. Gebiete der Ruhrmündungsstadt Duisburg-Hamborn, Gutehoffnungstadt, Bottrop, Mülheim, Essen. 2. Gebiet zwischen Bochum und Dortmund; Gelsenkirchen-Buer, Bochum, Wattenscheid, Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel, Dortmund. 3. Gebiet des alten Vestes Recklinghausen: Stadt Recklinghausen, Landkreis Recklinghausen, Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen-Buer.

Der Minister kommt dann zu dem Schluß, daß es mit der Ziehung neuer Verwaltungsgrenzen nicht allein getan ist, daß die Gemeindeverfassungen den neuen, bisher ungekannten Gebietsausmaßen angepaßt werden müssen.

In Großstädten von besonders großem Ausmaß wird da, wo es die Verhältnisse erfordern, eine Dekonzentrierung der Verwaltung ermöglicht werden müssen, die — der freien Entscheidung der betreffenden Stadt überlassen — in der Hauptsache das Ziel verfolgen müssen, eine heimatbewußte Mitarbeit der Bürger an den Aufgaben eines engeren Bezirks zu sichern und zu fördern. Den Landkreisen soll die Möglichkeit gegeben werden, übergemeindliche Aufgaben, die über den Bezirk und über die Leistungsfähigkeit der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen, im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung der kreisangehörigen Bevölkerung planmäßig einheitlich und in rationeller Weise zu erfüllen. Die Grenzen, die das neue Gesetz den Landkreisen wohlüberlegt und vorausschauend geben wird, dürfen nicht dadurch gefährdet werden, daß sie in einer dem allgemeinen Interesse widersprechenden Weise auf Grund subjektiver Rechtsansprüche einzelner Gemeinden gesprengt werden können. An Stelle des § 4 der Kreisordnungen für die Rheinprovinz und für die Provinz Westfalen wird auch für das Ausscheiden kreisangehöriger Städte aus dem Kreisverband die gleiche allgemeine Regelung getroffen werden müssen, die der § 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 für die Änderung der Kreisgrenzen im übrigen trifft, d. h. eine Änderung aus Gründen des öffentlichen Wohls und nur durch Gesetz.“

Man gewinnt den Eindruck, daß die verwaltungsrechtlichen Änderungen sehr wenig durchdacht sind; das trifft sowohl zu auf die Frage der Dekonzentration der Großstadt als auch auf die zu verstärkenden Kompetenzen des Landkreises als Kommunalverband. (Kompetenz-Kompetenz.) Konkret ist lediglich der Vorschlag, der die Auskreisung auf neue, d. h. erschwerende Rechtsgrundlage stellt und dabei verständlichen Bestrebungen der Landkreise entgegenkommt.

Nun zu den einzelnen Vorschlägen selbst.

Für die Stadt Düsseldorf soll für die nächsten Jahrzehnte notwendiges Siedlungsland durch Erweiterung ihres Weichbildes gegeben werden, wobei die in Frage kommenden Gemeinden der Eingemeindung nicht zugestimmt haben.

Die im Norden vorgesehene Erweiterung besteht aus der Gemeinde Lohhausen, vermindert um einen kleinen in das Gebiet der Stadt Kaiserswerth ein-

springenden Zipfel und vermehrt andererseits um die Parzellen, die der Stadt Kaiserswerth zugehören, den Nordteil Lohhausen vom Rhein abschneiden. Durch den Rhein mit Vorgelände im Westen, den Kalkumerwald im Osten, das große Rheinstadion im Süden und die benachbarte Golzheimer Heide, die als Volkserholungsgelände ausgebaut werden soll, ist das Lohhauser Gelände, an dem keinerlei Industrieanlagen vorhanden sind, ideales Wohngebiet für die Großstadt Düsseldorf.

berechtigten Bedürfnissen Düsseldorfs auf weite Sicht vollauf Rechnung getragen.

Es ist zu begrüßen, daß der Minister die weiteren Wünsche, insbesondere diejenigen nach stärkerer Ausdehnung nach Norden (Einbeziehung der Stadt Kaiserswerth) als nicht ausreichend begründet ablehnt.

Das Wirtschaftsgebiet von **Duisburg** und **Hamborn** wird durchschnitten durch die Duisburg-Ruhrorter Häfen. Das nördlich dieser Barriere gelegene Gebiet ist zum wesentlichen Teil von der Ham-



ABB. 13.

POLITISCHE GLIEDERUNG DER R. W. J.

Nach dem Vorschlag des preußischen Ministers des Innern vom 22. 12. 28
(Vollfarbig oder voll schraffiert: Stadtkreise, farbig oder schraffiert umrandet: Landkreise)

Gegen die in Aussicht genommene Eingliederung Benraths ist kräftiger Widerstand erhoben worden. Benrath steht aber mit Düsseldorf in so engem wirtschaftlichen, baulichen und kulturellen Zusammenhang, daß die kommunale Verbindung nur als Anerkennung tatsächlicher Verhältnisse angesehen werden kann. Natürliche Grenzen sind nicht vorhanden. Der größte Teil der Werke in Benrath hat seinen Verwaltungssitz in Düsseldorf. Es handelt sich hier um die Devise „Industrie vor den Toren“. Wie in Düsseldorf überwiegt unter den 51 industriellen Unternehmungen Benraths die Metallindustrie. Die Benrather Industrie zeigt jedoch daneben eine glückliche Vielseitigkeit, die die Düsseldorfer Eisenbasis vorteilhaft zu ergänzen geeignet ist.

Durch die vorgeschlagenen Erweiterungen ist den

borner Wirtschaft in Anspruch genommen. Die politische Grenze ist nur historisch zu erklären; wirtschaftlich und siedlungstechnisch ist die Grenze ein Unding. Praktische Arbeit bietet nur der völlige Zusammenschluß beider Städte. Die Stadt Duisburg soll nach der Vorlage eine erhebliche Erweiterung nach Süden erfahren, um ihr insbesondere den notwendigen Siedlungsraum zu geben. In ähnlicher Weise soll die Stadt Hamborn nach Norden erweitert werden. Es wird also für die Siedlungsentwicklung durch die Vereinigung beider Städte eine glückliche Grundlage geschaffen.

Duisburg strebt schon seit längerer Zeit nach dem linken Ufer des Rheines. Man argumentiert, doppelufrige Rheinstädte seien naturnotwendig, auch aus politischen Gründen. „Was der Rhein verbunden,

soll der Mensch nicht trennen.“ Die Ansichten bezüglich dieser Frage waren sehr verschieden. Der Reg.-Präsident von Düsseldorf wollte den Kreis Mörs unverändert erhalten, um entsprechend den Forderungen des Landkreistages wenigstens einmal den Versuch mit einem nach außen gesicherten und nach innen durch die Kompetenz-Kompetenz gefestigten arbeitsfrohen Landkreis zu machen. Im Gegensatz hierzu war der Oberpräsident der Rheinprovinz von Anfang an der Meinung, daß die Gemeinde Rheinhausen, der Sitz der Krupp'schen Friedrich-Alfred-Hütte und der großen Zeche Diergardt-Mevissen, und die Stadt Homberg am besten nach Duisburg kämen. Auch der Bürgermeister von Rheinhausen will nach Duisburg. Die Wirtschaftskreise und die politischen Parteien von Rheinhausen dagegen stehen einer Eingemeindung nach Duisburg ablehnend gegenüber.

Man wird den Vorschlag des Ministers für die neue Gestalt von Duisburg nur begrüßen können.

Um ihren Bahnhof herum entstanden und gewachsen ist die Stadt Oberhausen, Sitz und Mittelpunkt der Gute-Hoffnungshütte, des Unternehmens, das die denkbar stärkste vertikale Gliederung von der Kohle bis zur Eisenverarbeitung zeigt. Die Anlagen des Werkes erstrecken sich sowohl nach Sterkrade wie nach Osterfeld hinein, das Grubenfeld noch weiter in das Gebiet der Stadt Bottrop. Die Stadt Oberhausen ist in einen nördlichen und südlichen Teil getrennt; der nördliche Teil steht in engstem Zusammenhang mit den beiden Städten nördlich des Kanals, Sterkrade und Osterfeld. Für die Vereinigung dieser drei Städte spricht die einheitliche Wirtschaftsstruktur; gegen diesen Faktor muß das Bedenken, eine so große Stadt im wesentlichen auf eine Steuerquelle zu stellen, zurücktreten.

Oberhausen grenzt im Süden an Mülheim. Einer Vereinigung beider Städte würden physische Hindernisse nicht im Wege stehen. Ein kommunaler Zusammenschluß kann aber nicht empfohlen werden. Die Stadt Mülheim bildet ein geschlossenes und abgerundetes Stadtgebiet. Die Entwicklung der Stadt geht nicht nach Norden, sondern nach Süden. Das, was das räumlich beschränkte Oberhausen durch eine Vereinigung mit Mülheim gewinnen könnte, liegt zu weit im Süden dieser Stadt. Eine Verschmelzung eines Teils von Oberhausen mit Mülheim kann überhaupt nicht in Frage kommen. Für den Zusammenschluß zu einer sogenannten Gute-Hoffnungshütte-Stadt können also nur Oberhausen, Sterkrade, Osterfeld und Bottrop in Frage kommen. Die Meinungen der Beteiligten sind grundverschieden. Man wird dem Minister zustimmen, daß die Vereinigung von Oberhausen mit Sterkrade und Osterfeld die richtige ist.

Abgesehen, daß die drei Städte der Einbeziehung Bottrops widersprechen und Bottrop selbst sie nicht wünscht, sprechen schwere sachliche Bedenken gegen die völlige kommunale Zusammenfassung eines so großen und weitläufigen Gebietes. Auf der andern Seite ist die selbständige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung Bottrops in der Nachkriegszeit ein Zeichen dafür, daß die Stadt Bottrop in ihrer jetzigen Gestalt durchaus in der Lage ist, sich als eine Mittelstadt auch in Zukunft zu behaupten. Ja ein Vergleich mit der Entwicklung der nach Essen eingemeindeten früheren Gemeinden Altenessen und Borbeck läßt erkennen, daß Bottrop diese beiden früher selbständigen Gemeinden in der Entwicklung weit überholt hat. Eine bessere Bestätigung der Lebenskraft einer Mittelstadt läßt sich kaum denken.

Bei der Nachbarstadt von Bottrop, der Stadt Gladbeck, wäre zu prüfen, ob Gladbeck bei einer grundsätzlichen kommunalen Neugliederung als städtisches Gemeinwesen zu erhalten oder mit einem benachbarten Stadtgebiet zusammenzulegen ist. Gladbeck lehnt einen Anschluß sowohl nach Osten (Gelsenkirchen-Buer) als auch nach Westen (Bottrop) entschieden ab. Diesen Standpunkt wird man durchaus berechtigt finden, wenn man die Entwicklung Gladbecks in den letzten Jahrzehnten sachlich verfolgt. Gladbeck hat, wie Bottrop, durchaus bewiesen, daß es als Mittelstadt selbständig leben und sich günstig fortentwickeln kann. Man wird deshalb restlos dem Minister in der Auffassung beitreten müssen, daß Gladbeck auch zwischen Gelsenkirchen-Buer und Bottrop oder einer bestehenden Stadtvereinigung als selbständige Mittelstadt erhalten werden muß.

Eine Ausdehnungsmöglichkeit für die selbständig bleibende Stadt Mülheim ist nur in das im Süden gelegene unbebaute, fast ausschließlich landwirtschaftlich benutzte Gebiet gegeben. Mülheim bedarf dieses Gebietes insbesondere deshalb, um in der bisherigen weiträumigen Weise weitersiedeln zu können. Bei Zuteilung der vorgeschlagenen Gebiete an Mülheim würde gleichzeitig ein längeres Stück des Ruhrlaufes an die Stadt fallen, da sie in ähnlicher Weise wie dem unteren in ihrem Stadtgebiet liegenden Teil aufzuschließen gedenkt. Damit ist dem Ruhrthal die notwendige einheitliche Aufschließung gewährleistet. Man wird den Vorschlägen des Ministers hier voll und ganz zustimmen können.

Den Bedarf an Ausdehnung für die Stadt Essen habe ich in meinen Untersuchungen „Der General-siedlungsplan für den Raum Essen“, insbesondere in dem zweiten Teile: Das neue Programm für Essen, umrissen. Auf eine kurze Formel gebracht, ist die Entwicklung von Essen am besten ersichtlich aus dem in Abb. 14, S. 31, dargestellten schematischen Schnitt durch den heutigen Stadtraum von Norden nach Süden. Der schon im Jahre 1925 aufgestellte Schnitt zeigt deutlich, daß vergangene und zukünftige Entwicklung des Stadtkörpers Essen in ihrer Grundtendenz sich auf die natürlichen Bedingungen der Oberflächenform und Oberflächengestaltung, der Bodenschätze und der ebenfalls stark in natürlichen Verhältnissen verankerten Verkehrsgrundlagen aufbauen. Die wellige Geländeform des Südens über der für eine industrielle Ausnutzung nur bedingt in Frage kommenden Magerkohle, das gleichzeitige Vorhandensein großer Waldgebiete und des lebensnotwendigen Trinkwasserflusses im Südraum zwingt ganz selbstverständlich dazu, dieser Hälfte der Stadt in dem Siedlungsorganismus vorwiegend die Funktion des Wohnens, des Erholens und einer noch beschränkt möglichen landwirtschaftlichen Betätigung zuzuweisen, d. h. diesen ganzen Südraum gewissermaßen als die Lunge und Kraftquelle des ganzen Siedlungsorganismus zu betrachten. Der flache Norden über der hochwertigen Industriekohle, angelehnt an den Großschiffahrtsweg und an die Emscher, den großen Abwassersammler des Ruhrbezirkes, hat ganz natürlich die Aufgabe der industriellen und gewerblichen Arbeit, zumal auch die zahlreichen Ost-West-Güterbahnen des Ruhrgebietes die notwendigen eisenbahnverkehrstechnischen Grundlagen hierzu schufen.

Der Querschnitt in Verbindung mit dem Flächenaufteilungsplan zeigt eine Einhüftigkeit des Siedlungskörpers in der Verteilung der verschiedenen Stadtwirtschaftsräume. Diese Einhüftigkeit bedeutet bei aller organischen Gliederung doch einen gewissen Mangel im Siedlungsaufbau des Stadtkörpers, da in dem mit Arbeitsräumen stark überhäuftem Norden, wo eine außerordentlich starke Zusammenballung menschlicher Ansiedlung zu erwarten ist, die hygienischen Vorbedingungen für eine gesunde Siedlung nicht immer so vorhanden sind, wie es im Interesse der Gesamtbevölkerung notwendig wäre. Die Grünflächen in diesem Nordraum lassen sich teilweise nur mit den schwersten Opfern durchführen und erhalten. Eine stärkere Ausnutzung des Südraumes für das Wohnen auch der im Nordraum beschäftigten Bevölkerung bedingt aber eine außerordentliche Fürsorge für die in nordsüdlicher Richtung vorhandenen und neu zu planenden Verkehrseinrichtungen (Nord-Süd-Siedlungsverkehr). Die Unterbringung des Bevölkerungszuwachses im Raume Essen kann deshalb auf die Dauer nicht im heutigen Stadtgebiet selbst mit seiner siedlungstechnisch ungünstigen Einhüftigkeit endgültig gelöst werden, zumal die heutige Ausnutzung dieses Stadtgebietes bereits an der Grenze des für die jetzt vorhandene Bevölkerung notwendigen Siedlungsbedürfnisses angelangt und die neue Verteilung auf Grund des entworfenen Generalsiedlungsplanes in dem heutigen Flächenraum von Essen nur sehr bedingt einzurichten ist. Es fehlen insbesondere Möglichkeiten, die nach modernen städtebaulichen Belangen notwendigen Flächen innerhalb des heutigen Stadtgebietes, namentlich im Nordraum, ausreichend zu schaffen. Vor allem fehlt die Möglichkeit für eine Erfolg versprechende Umsiedlung der vorhandenen Bevölkerung aus übervolkerten Stadtteilen in Siedlungsstrabanten auf selbständiger Wirtschaftsgrundlage. Die heutige Flächenausnutzung des Stadtgebietes und die neue Flächenausnutzung auf Grund des Generalsiedlungsplanes sind in dem Schema in Abb. 15, S. 31, dargestellt.

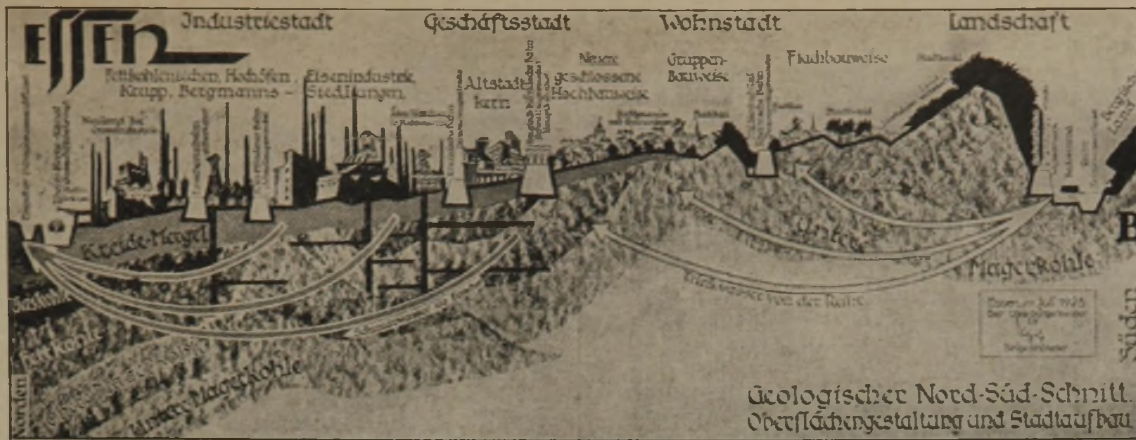


ABB. 14. ESSEN (Geologischer Nord-Süd-Schnitt, Oberflächengestaltung und Stadtaufbau)

FLÄCHENAUSNUTZUNG DES STADTGEBIETS ESSEN
 VORHANDENER ZUSTAND 1927 NACH DURCHFÜHRUNG DES
 GENERALSIEDLUNGSPLANES VON 1927

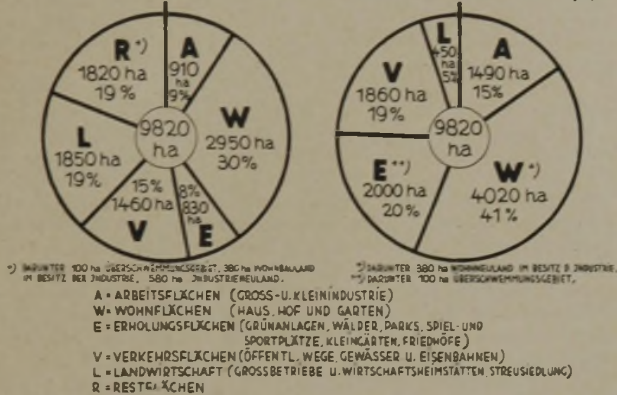


ABB. 15.

(rechts) ABB. 16.

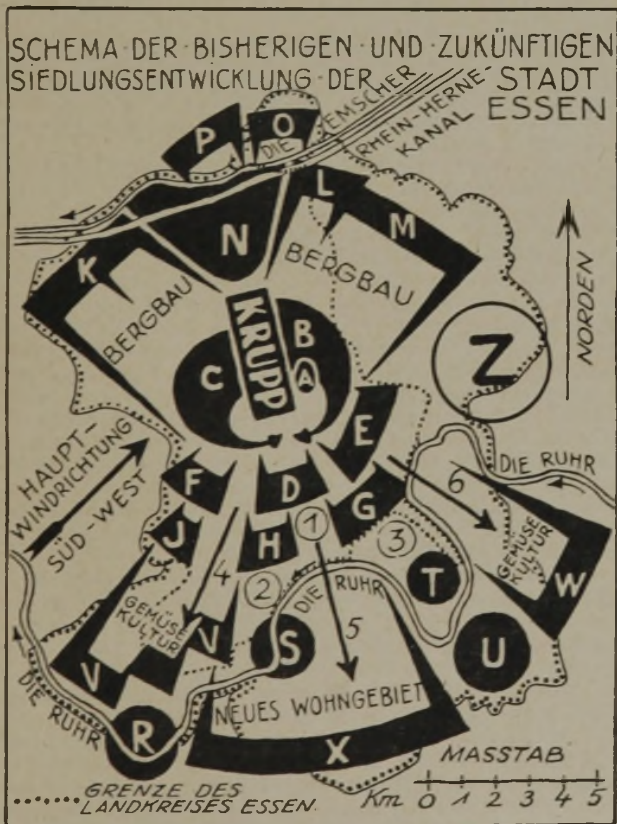
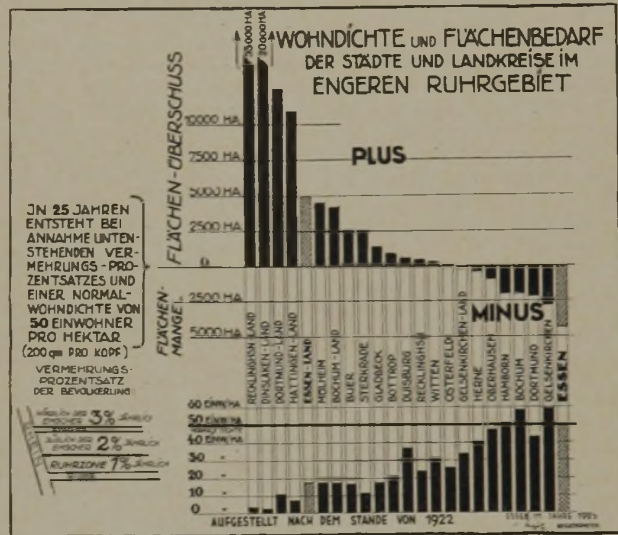


ABB. 17.

Erklärung zum Entwicklungsschema von Essen.
 Abb. 17.

- A. Mittelalt. Stadtkern, 9.—14. Jahrh. Krupp: Gußstahlfabrik. gegr. 1812
- B. Stadterweiterung im 19. Jahrh. (Hochbauweise)
- C. Stadterweiterung im 20. Jahrh. (Hochbauweise)
- D. Rüttenscheid, eingem. 1905 (Hoch- und Flachbauweise)
- E. Huttrop, eingem. 1908 (Villen, Flachbauweise, Parkfriedhof)
- F. Fulerum, eingem. 1910 (Flachbauweise, Zentralfriedhof Südwest)
- G. Rellinghausen, eingem. 1910 (Flachbau, Stadtwald, Schellenbergerwald)
- H. Bredeneu, eingem. 1915 (Villen, Flachbau, Krupp'scher Wald, Plattenwald)
- J. Haarzopf, eingem. 1915 (Flachbau, Streusiedlung, Landwirtschaft)
- K. Borbeck eingem. 1915
- L. Altenessen eingem. 1915 } Bergbau mit zugeh. Siedl. in Hochbau
- M. Stoppenberg, Katernberg } (Ortskerne) und Flachbau (Siedlungen)
- N. Industrie-Neuland, Gewerbegebiet, Krupp- und Stadthafen, Zechenhäfen
- O. Karnapp (Bergbau mit zugeh. Siedlung, vorw. Flachbau).
- P. Neues Wohngebiet für das Industrie-Neuland
- R. Vorort Kettwig } Klein- } Textilindustrie
- S. Vorort Werden } wirt- } Holzindustrie
- Unterbredeneu } schaft- }
- T. Vorort Heisingen } Zentren } Bergbau, Zement- u. Steinindustrie
- U. Vorort Kupferdreh }
- V. Schuir u. Kettwig-Land } Streusiedl. Landwirtschaft, }
- eingem. 1915 } Gemüsekulturen }
- W. Ueberruhr, Altendorf }
- X. Werden Land, neues Flachwohngebiet mit Schnellbahnanschluß
- Z. Kray, Steele, Königssteele (Kleinwirtsch.-Zentr. mit Bergbau)
- 1. Stadtwald
- 2. Krupp'scher Wald und Plattenwald
- 3. Schellenberger Wald
- 4, 5, 6. Geplante Schnellverbindungen zum Stadtkern

Das Ergebnis aus dieser Flächenzusammenstellung ist, daß für eine Wohn-Neusiedlung nur noch rund 1000 ha zur Verfügung stehen, davon sind zudem noch rund 400 ha im Besitz der Industrie. Berücksichtigt man dabei, daß von diesen der Industrie gehörigen Bauflächen zudem noch der größere Teil für eine Bebauung ausscheidet (Bergschädensicherung), so ist ohne weiteres neben der Unmöglichkeit der durchgreifenden siedlungswirtschaftlichen Umstellung auch die Unmöglichkeit einer dauernden, rein flächenmäßigen Befriedigung des Wohn- und Erholungsbedürfnisses im Stadtgebiet Essen selbst ersichtlich. Beispielsweise wird die Vermehrung der Erholungsflächen um rund 1200 ha schon für den nach anerkannten städtebaulichen Grundsätzen notwendigen Bedarf für die heutige Bevölkerungszahl in Anspruch genommen.

Es ist deshalb dringend notwendig, in die Siedlungsbedürfnisse des Stadtwirtschaftskörpers Essen auch die Nachbargebiete einzubeziehen, die auf Grund ihrer noch mäßigen Siedlungsdichte und schwächeren Entwicklung eine siedlungstechnische Sanierung des Wirtschaftsraumes Essen gewährleisten. Für eine grundlegende Umstellung des Siedlungscharakters, d. h. im Falle Essen von der Einhäufigkeit auf einen rationellen Siedlungsorganismus in Form eines ausgeprägteren Trabantensystems (Trabanten mit gewissen wirtschaftlichen Eigenleben), ist die erforderliche Flächenmasse zur Formung dieses neuen Siedlungskörpers unbedingt notwendig. Bei einer isoliert liegenden Stadt würde sich diese Fläche ohne weiteres durch Hinzunahme eines gewissen Umkreises bereitstellen lassen. Im Industriebezirk mit seinen außerordentlich starken gegenseitigen Beziehungen und Bindungen muß das Interesse des einzelnen Siedlungskörpers vor der Gesamtsiedlungs- und Flächenlösung zurücktreten.

Die in Abb. 16, S. 51, wiedergegebene graphische Darstellung aus dem Jahre 1922 über Wohndichte und Flächenbedarf der Städte und Landkreise im engeren Ruhrgebiet zeigt deutlich, daß in den einzelnen Kommunalräumen nach 25 Jahren ein Zuviel oder ein Zuwenig an Siedlungsfläche entstehen wird; hier ist unbedingt ein Ausgleich zu schaffen, wenn nicht ernste siedlungstechnische Nachteile entstehen sollen. Daß dieser Flächenaustausch mit der vorläufigen Regelung durch Zweck- und Siedlungsverbände zwischen den Kontrahenten nicht seine endgültige Lösung finden kann und daß neben der rein flächenmäßigen Ausweisung und baupolizeilichen Sicherstellung vor allem auch die privat- und kommunalwirtschaftlichen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten hierbei eine ausschlaggebende Rolle spielen, dürfte inzwischen allgemeine Auffassung geworden sein. So hat z. B. der siedlungswirtschaftliche Ausgleich zwischen Gelsenkirchen (das in 25 Jahren über 2500 ha Flächenmangel aufweisen würde) und Buer (das in 25 Jahren trotz eigener starker Entwicklung noch immer einen Flächenüberschuß von über 2500 ha buchen könnte) durch die inzwischen erfolgte Verschmelzung beider Großstädte seine Lösung gefunden.

Etwa gleiche Verhältnisse liegen vor im Siedlungs-wirtschaftsraum Essen. In dieser Beziehung ergibt die erwähnte graphische Darstellung (Abb. 15) ganz klar für Essen-Stadt in 25 Jahren einen Flächenmangel von nahezu 5000 ha, für Essen-Land dagegen bei gleicher Entwicklungstendenz nach diesem Zeitraum immer noch einen Flächenüberschuß von 5000 ha. Da benachbarte Siedlungsräume (Mülheim, Oberhausen, Gelsenkirchen) zur Deckung ihres Flächenbedarfs den Landkreis Essen nicht in Anspruch zu nehmen brauchen bzw. — wie im Falle Gelsenkirchen — schon an anderer Stelle gedeckt haben, ist also die kommunale Verschmelzung von Essen-Stadt und -Land (mit einigen Grenzberichtigungen auf Grund siedlungswirtschaftlicher Zusammenhänge — Kettwig v. d. Brücke, Siedlung Heimateerde usw. —) die einfachste Lösung, um zu einer gesunden siedlungswirtschaftlichen Grundlage für den gesamten Raum Essen zu gelangen.

Aber nicht nur aus dem Grunde des einfachen Flächenausgleichs muß diese Lösung als die einzig mögliche und zweckmäßige bezeichnet werden. Ein Blick auf die Siedlungsstruktur des Gesamttraumes von Essen einschließlich des Landkreises beweist, daß durch einen solchen Flächenausgleich auch die Möglichkeit gegeben ist, aus dem oben geschilderten siedlungstechnischen Nachteil der „Einhäufigkeit“ des Stadtraumes Essen herauszukommen und zur Formung eines rationelleren Siedlungswirtschaftskörpers zu

gelangen. Schon im Jahre 1923 wurde an die Bearbeitung des Generalsiedlungsplanes unter einer bestimmten, die Grundgesetze dieses zusammengehörenden Wirtschaftsraumes erfassenden Zielrichtung herangegangen, wie sie in einem grundlegenden Schema der bisherigen und zukünftigen Siedlungsentwicklung der Stadt Essen anläßlich der internationalen Städtebauausstellung in Gotenburg (Schweden) überzeugend zur Darstellung gekommen ist (Abb. 17, S. 51). Es erübrigt sich durch die beigegebene Zeichenerklärung, das Schema in seinen Einzelheiten zu erläutern. Was aber bei der Betrachtung desselben besonders beachtet werden muß, ist, daß im Süden eine Reihe von Siedlungs-trabanten auf selbständiger Wirtschaftsgrundlage in dieses Gesamtsiedlungsbild aufgenommen sind und daß ferner das große Landschaftsband der Ruhr ganz selbst-tätig die Aufsaugung dieser Siedlungstrabanten in den Großstadtkern verhindert. Schnellverbindungen in die Ruhrlandschaft hinein und über die Ruhr hinweg machen diesen Südraum für die Gesamtsiedlung nutz-bar, wecken ihn auch zu seinem eigenen Vorteile aus dem Dornröschenschlaf der vergangenen Jahrzehnte und bringen ihn wieder in die lebensvolle Gemeinschaft mit Essen und dem ganzen Ruhrgebiet.

Nach dem Vorschlag des Ministers ist im all-gemeinen diesem Grundsatz Rechnung getragen. Mit dem der Stadt Essen zur Verfügung stehenden Sied-lungsraum wird es möglich sein, für die weitere Ent-wicklung dieses Stadtkörpers nach einheitlichem Ge-staltungswillen zu formen.

Bei dem Gesetz zur Vereinigung von Gelsen-kirchen-Buer vom 22. März 1928 hat der Landtag eine Entschliebung angenommen, in der die Frage der Bereinigung der Grenze der früheren Stadt Buer im Osten und Westen, insbesondere hinsichtlich Resse, Scholven und Westerholt, erneut unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Neugliederung geprüft werden soll. Nach dieser Prüfung kommt eine Abtrennung von Resse und Scholven nicht in Frage; dagegen ist die Ge-meinde Westerholt mit der Kolonie Bertlich (Gemeinde Polsum) mit Gelsenkirchen-Buer zu vereinigen. Auf Resse macht die Gemeinde Herten Anspruch. Da aber der Ortsteil Resse von der früheren Stadt Buer mit sehr erheblichen Mitteln ausgebaut und mit dem Stadt-gebiet Buer eng verbunden ist, liegt kein Grund vor, Resse mit Herten zu vereinigen.

Die Schachtanlage Scholven der Preußig in Reck-linghausen bildete mit der in Gladbeck gelegenen, der gleichen Gesellschaft gehörigen Zeche Zweckel einen einheitlichen Wirtschaftsbetrieb. Die Abtrennung Scholvens würde ebenso wie die Abtrennung von Resse einen schweren Eingriff in die Weiterentwicklung und in den Besitzstand der neugebildeten Stadt Gelsen-kirchen-Buer und eine Trennung der mühsam ge-schaffenen Zusammenhänge bedeuten.

Die jetzt bestehende Gemeindegrenze zwischen Gelsenkirchen-Buer und Westerholt muß als voll-kommen unmöglich bezeichnet werden; die Grenze geht mitten durch die Stadtanlage Westerholt und die zu ihr gehörige Kolonie Bertlich hindurch. Trotz des Widerstandes der Gemeinde Westerholt und der Ge-meinde Polsum und des Landkreises Recklinghausen müssen diese unhaltbaren Zustände durch Vereinigung von Westerholt und Bertlich mit Gelsenkirchen-Buer beseitigt werden. Hier wird man dem Minister restlos zustimmen müssen.

Die um Bochum herumliegenden Mittelstädte Herne, Wattenscheid und Wanne-Eickel lehnen den Zu-sammenschluß mit Bochum aufs entschiedenste ab und wollen unter Erweiterung ihres Stadtgebietes als selb-ständige Mittelstädte erhalten bleiben. Der Minister hat mit Recht diesen Wünschen dieser Mittelstädte auf Selbständigkeit Rechnung getragen.

An die Stadt Bochum sind dagegen die Gemeinden des Landkreises Bochum einschließlich der Gemeinden des Amtes Langendreer einzugliedern, da alle diese Gemeinden wirtschaftlich und kommunal schon heute aufs engste mit Bochum verbunden sind.

Mit Gesetz vom 23. März 1928 wurde mit dem Stadt-gebiet Dortmund die Stadt Hörde vereinigt. Hier-bei wurde eine Grenze geschaffen, die mit Rücksicht auf das Herauswachsen der Anlagen des Phönix aus der ehemaligen Stadt Hörde als unmöglich bezeichnet wer-den muß. Die Aufgabe einer endgültigen Regelung muß zunächst die Bereinigung dieser Verhältnisse sein. Während der Regierungspräsident im Einvernehmen mit dem Landrat des Kreises Hörde eine verhältnis-mäßig enge Grenzberichtigung um den Ortskern der

früheren Stadt Dortmund herum als notwendig erkannt, hat der Verbandsdirektor eine Grenze etwa in der Höhe der Wasserscheide von Ruhr und Emscher vorgeschlagen. Der Minister glaubt, daß es im Sinne einer endgültigen Regelung liegt, wenn die Erweiterung der Stadt Dortmund hier nicht zu eng bemessen wird und schließt sich deshalb im wesentlichen der vom Verbandsdirektor vorgeschlagenen Grenzziehung an. Damit wurde, abgesehen von den Bedürfnissen der Stadt Dortmund, auch ein leistungsfähiger Lastenträger für diese Gemeinde gefunden. Es handelt sich um die Gemeinden Barup, Kirchhörde, Wellinghoven, Berghoven, Schüren, Aplerbeck und Sölde des Landkreises Hörde.

Nördlich der beiden Städte Bochum und Dortmund liegen die Gebiete der Gemeinden Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel, Herten und Recklinghausen. Nach dem Vorschlag des Ministers sollen diese Gemeinden in der Hauptsache in ihrer heutigen Gestalt als selbständige Gemeinden erhalten bleiben.

Das Stadtgebiet Recklinghausen ist bei der Neuregelung der kommunalen Grenzen im Jahre 1926 um 4044 ha mit rd. 25 000 Einwohnern erweitert worden. Das Stadtgebiet hat heute einen Flächeninhalt von 6707 ha mit rd. 84 000 Einwohnern. Anerkannt wird die Notwendigkeit einer Grenzberichtigung gegen die Gemeinden Henrichenburg und Hornburg und für die hart an der Grenze Recklinghausen in der Teufung begriffene neue Schachtanlage der Gewerkschaft König Ludwig das notwendige Gelände in ein und demselben Gemeindegebiet bereitzustellen. Jede darüber hinausgehende Erweiterung der Stadt Recklinghausen lehnt der Minister ab.

Es wird anerkannt, daß die finanzielle Lage der Stadt Recklinghausen schwierig ist, daß ihre Kommunalwirtschaft die Steuerkraft der Einwohner in einem über das Normale weit hinausgehenden Maße beansprucht. Eine Entlastung des Haushaltes wäre erwünscht, läßt sich aber nicht durch Zuteilungen neuen Gebietes erreichen.

Das Problem der Gemeinden Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel wird unter den größeren Gesichtspunkten die Gesamtgestaltung einmal in der Richtung der Eigenart der wirtschaftlichen Entwicklung und in der Richtung der Entwicklung des Rhein-Herne-Kanals zu betrachten sein. Die Städte Wanne-Eickel und Herne haben beide entschieden einen Zusammenschluß mit der Stadt Bochum abgelehnt. Sie wollen in erster Linie ihre Selbständigkeit behalten, fordern aber Erweiterung ihres Stadtgebietes nach Norden, Zuweisung wesentlicher Teile aus Herten bzw. aus Recklinghausen, Herne außerdem nach Süden.

Die Emscherstädte Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel sind in ihrer wirtschaftlichen Struktur ganz anders geformte Städte als die Hellwegstädte. Dies ist darauf zu gründen, daß bei den Emscherstädten im Gegensatz zu den Hellwegstädten eine andere Kohle, eine andere wirtschaftliche Entwicklung, eine andere Art der Industrie zu erwarten ist. Eine Industrie, die, erst im Entstehen begriffen, gepflegt werden muß und nicht durch kommunale Verknüpfung mit den Städten der alten Eisenindustrie stiefmütterlich behandelt werden darf, nämlich einer auf der Kohlenstoffchemie aufgebauten Industrie, wie sie sich nur anschließen kann an die Gasgewinnung aus Kohle, die wieder nur möglich ist auf einem Boden, der in sich Gaskohle birgt, wie dies vorwiegend bei den Emscherstädten der Fall ist im Gegensatz zu den Hellweg- und Ruhrstädten, in deren Boden die Magerkohle und nur wenig Gaskohle nachzuweisen ist. In dieser Gaskohle, die eine chemische Weiterverarbeitung gestattet und nicht nur durch ihre Verbrennung Energie erzeugen soll wie die Magerkohle der Ruhr- und Hellwegstädte, liegt die zukünftige Entwicklung, nämlich die Möglichkeit, Gas in so reicher Menge zu entwickeln, daß es weitergeleitet werden kann in entfernt liegende Gebiete und daß aus diesem Gas neue chemische Produkte, wie zum Beispiel Stickstoffverbindungen, in neuen großen Anlagen synthetisch hergestellt werden können. Die erste Anlage ist in Herne errichtet, die zweite in Wanne-Eickel. In Castrop-Rauxel soll eine Stickstoffanlage geplant sein, auch in Recklinghausen werden die dortigen Kokereianlagen die Möglichkeit einer solchen Einrichtung geben. Die chemische Ausnutzung der Kohle, nicht die rein wärmetechnische,

wird diesem Gebiet (die kommende Kanalstadt) ein in sich geschlossenes einheitliches Gepräge geben.

Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel werden als Anlieger an den Rhein-Herne-Kanal ihre Entwicklung in der Zukunft auf dieser künstlichen Wasserstraße aufbauen müssen. Es muß aber dann endlich der allen Fortschritt hemmende Gedanke fallengelassen werden, daß Wasserstraßen, seien sie nun natürlich oder künstlich, natürliche Abgrenzungen seien. Es ist auch hier das Übergreifen der drei Gemeinden auf das Nordufer des Rhein-Herne-Kanals eine Lebensfrage. Diese Forderung ist für die drei genannten Gemeinden um so berechtigter, als man sich bei Gelsenkirchen-Buer mit dieser Notwendigkeit abgefunden hat und auch nach den Umgemeindungsvorschlägen des Ministers bei Duisburg—Hamborn—Rheinhausen—Homburg, bei Oberhausen—Osterfeld—Sterkrade sowie bei Essen—Karnap, Essen-Süd die Wasserstraßen zwecks einheitlicher Ausgestaltung mit ihren beiden Ufern einer Kommune zugeteilt werden. Nur so ist es ja überhaupt möglich, die Siedlungen auf beiden Ufern als Arbeits-, Wohn- oder Erholungsgebiete zu einer Einheit zu gestalten. Es hat den Anschein, als ob die schroffe Aufrechterhaltung gerade der heutigen Nordgrenze von Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel in erster Linie mit dadurch beeinflusst wird, daß die Emscher gleichzeitig die Grenze zwischen den beiden Regierungsbezirken Arnsberg und Münster, den Handelskammerbezirken Bochum und Münster, und Organen der kirchlichen Zuständigkeit ist. Es mag verständlich sein, daß diese bei der Regelung der kommunalen Grenzen zur Mitwirkung berufenen Stellen eine Abneigung gegen ihre damit natürlich verbundene Änderung ihrer Zuständigkeitsgrenzen haben; aber es wäre doch sehr zu bedauern, wenn an solchen Überlegungen notwendige Gestaltungen scheitern sollten; denn schließlich sind doch auch diese Behörden und Organe nicht ihrer selbst wegen, sondern der Bevölkerung wegen da und dürfen nicht den Vorwurf auf sich laden, eine im Interesse der Industriebevölkerung notwendig gewordene Änderung unmöglich gemacht zu haben. Hier ist ebenfalls eine Gelegenheit, bei der die oberste Staatsregierung regelnd eingreifen muß.

Gehen die Emscherstädte nördlich über die Emscher hinaus, so muß Wanne-Eickel Siedlungsgelände im Amt Herten erhalten, Castrop-Rauxel nach dem Südosten von Recklinghausen und Henrichenburg hinübergreifen. Diese beiden Belange Wanne-Eickels und Castrop-Rauxels würden ohne nennenswerte Störung benachbarter größerer kommunaler Gebilde befriedigt werden können. Anders sieht es bei Herne aus. Wenn dies nördlich über die Emscher hinübergreift, so bedeutet das einen bedeutenden Eingriff in das Gebiet der Stadt Recklinghausen. Es ist zu verstehen, daß gegen einen derartigen Angriff sich die Stadt Recklinghausen mit allen Mitteln zur Wehr setzt. Es ist aber schlechthin ein anderer Ausweg für Herne, noch Siedlungsgelände zu bekommen, nicht zu finden. Der Wunsch ist aber auch innerlich insofern begründet, als zwischen dem südlichen Stadtteil der Stadt Recklinghausen und der Stadt Herne seiner ganzen Lage und Entwicklung nach ein enger innerer Zusammenhang besteht, der darin zum Ausdruck kommt, daß dieser Teil Recklinghausens mit seiner Bebauung unmittelbar ohne Unterbrechung an die Bebauung Hernes anschließt, während auf der anderen Seite zwischen diesem südlichen Teil und der alten Stadt Recklinghausen eine derartige Verbindung nicht festgestellt werden kann. Es muß im Gegenteil festgestellt werden, daß der westliche Teil des Südens Recklinghausens aus Herne heraus gewissermaßen als Fortsetzung der Herner Industrie und Wohnungsbesiedlung entstanden ist, was auch schon daraus hervorgeht, daß dort die Zechen der Harpener Bergbau A. G. das bestimmende Element sind und diese Zechen durch Seilbahnen mit den Harpener Zechen in Herne über den Kanal und die Emscher miteinander verbunden sind. Es zeigt sich aber auch, daß die Bevölkerung dieser beiden Teile einen gleichartigen Charakter hat. Es mag zugegeben werden, daß die vor Jahrhunderten entstandene politische Grenze zwischen Münsterland und Mark auch verschieden eingestellte Bevölkerung abgrenzte, besonders bezüglich des Glaubens, es muß aber heute festgestellt werden, daß diese Unterschiede restlos verschwunden sind. In Herne, das früher rein evangelisch war, befinden sich annähernd 50 v. H. Katholiken, und

im Recklinghauser Gebiet, das früher rein katholisch war, befindet sich heute ein erheblicher Prozentsatz evangelischer Einwohner.

Ein vernünftiger Grund der Verbindung des Südteils mit der Altstadt Recklinghausen ist also nicht mehr zu finden in einer Zeit, wo die Städte nach einer erträglichen Neugestaltung ihres Besitzes ringen. Ein Widerspruch gegen diese Grenzänderung von Recklinghausen-Süd würde nur dann innerlich begründet sein, wenn die Stadt Recklinghausen aus der Angrenzung an den Kanal besondere Vorteile besäße und durch die Abgabe dieses Südteiles lebensunfähig würde. Aber beides ist nicht der Fall. Der von Recklinghausen angelegte Hafen hat keinerlei Bedeutung errungen, ein Beweis, daß er für die Entwicklung von Recklinghausen nicht notwendig ist, vielleicht sogar eine Belastung bedeutet. Die Leistungsfähigkeit von Recklinghausen würde durch Zuweisung des mehr den allgemeinen Stadtcharakter entsprechenden nördlichen Teils von Herten, von Oer, von Erksenschwick usw. genügend gestärkt. Ich würde als Abgrenzung für den Teil, der als Siedlungsgelände für Herne in Frage käme, etwa eine Parallele in 2 bis 3 km Abstand von dem Kanal vorschlagen. Würde dieser Forderung Rechnung getragen, so würden neben dem notwendigen Siedlungsgelände die der Harpener Bergbau A. G. gehörenden Zechen Recklinghausen I und II nach Herne fallen und damit in denselben Gemeindebezirk zu liegen kommen, wie die bereits in Herne liegenden Zechen Julia und von der Heydt der Harpener Bergbau A. G. Die vorgeschlagene Grenzziehung gewährleistet aber andererseits auch der Gewerkschaft König Ludwig, daß ihre Anlagen nicht zerrissen werden, sondern geschlossen in dem nicht berührten Teil Recklinghausen verbleiben. Mit diesem Vorschlag würde auf eine Länge von etwa 12 bis 15 km der Rhein-Herne-Kanal drei Kommunen zur einheitlichen Verwaltung überwiesen. Die Hauptfrage wird sein, soll diese Kanal-Emscher-Stadt schon jetzt kommunal zusammengefaßt werden oder soll sie zunächst in ihren Einzelheiten als selbständige Einzelgebilde weiterbestehen bleiben? Man wird bei der heutigen Lage der drei genannten Gemeinden sich für die Selbständigkeit aussprechen müssen, dabei aber im Auge behalten, daß in späterer Zukunft sich hier eine neue Stadt aus diesen Einzelgliedern bilden kann. Auf diese Weise ist es möglich, daß die Gemeinden sich in ihrer bisherigen Art kulturell, wirtschaftlich und städtebaulich gesund weiterentwickeln.

Zu der Erweiterung von Herne im Norden müßte noch eine Ausdehnung nach Süden treten. Diese Notwendigkeit ergibt sich, weil innerhalb des heutigen Stadtgebietes in Herne in den nächsten zwanzig bis dreißig Jahren eine städtebauliche einwandfreie Unterbringung des Bevölkerungszuwachses nicht gewährleistet werden kann. Auch die Zusammenlegung des Amtes Sodingen mit Herne hat an diesem Mangel an zukünftiger Entwicklungsmöglichkeit nichts geändert. Es ist deshalb bei der endgültigen Bereinigung der kommunalen Grenzen in erster Linie darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Gemeinde Gerthe mit etwa 22 000 Einwohnern nach Herne eingemeindet wird. Die Zuteilung nach Herne kommt desto mehr in Frage, da mit Ausnahme des örtlichen Teils Harpen die gesamte Gemeinde Gerthe nach Norden entwässert und die Wasserscheide gegenüber dem jetzigen Landkreis Bochum zwischen Alt-Harpen und Alt-Gerthe verläuft. Weiter ist zu berücksichtigen, daß auch Gerthe auf Gaskohle gelegen, seiner ganzen Entwicklung nach der der Emscherstädte viel näher steht als der der Ruhr- und Hellwegstädte und ist auch hier nur Kohlenindustrie bestimmt in ihrem Charakter von Gaskohle, und in Verbindung mit ihr chemische Industrie. Auch ist besonders hervorzuheben, daß die Kohlenindustrieanlagen in Gerthe die Gaslieferanten für Herne sind und somit auch ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Herne und Gerthe gegeben ist.

Des weiteren wäre es zweckmäßig, daß von der durch Gesetz vom 26. Februar 1926 erfolgten Vereinigung der früheren Gemeinde Bergen mit Bochum und ebenso die Grenzziehung der früheren Gemeinde Riemke revidiert würde, und daß Bergen unter Wiederlostrennung von Bochum mit Herne vereinigt würde und im früheren Riemke die Grenze längs des Mühlenbaches statt längs der Zechenbahn gezogen würde. Diese Änderung kann mit der Tatsache begründet werden, daß eine bauliche Verbindung zwischen Bergen und Bochum überhaupt nicht vorliegt,

daß insbesondere die Straßen- und Verkehrsverbindungen zwischen Herne und Bergen viel bessere sind, als zwischen Bergen und Bochum. Die Ausgestaltung des Grünflächenplanes der Stadt Herne verlangt gebieterisch die Zuweisung dieser Gebiete. Bedauerlicherweise hat der Minister im großen und ganzen diese Ausdehnung der Stadt Herne abgelehnt, vielmehr nur eine Grenzberichtigung zwischen Herne und Gerthe vorgesehen. Die vom Minister vorgeschlagene Abgrenzung kann als ein natürlicher Abschluß eines Gemeindegebietes nicht angesehen werden. Bei den gerade im Süden von Herne bewegten Geländegestaltungen müßte bei der Ziehung neuer Gemeindegrenzen auf die Einheitlichkeit der Entwässerungsgebiete einer Gemeinde mehr Rücksicht genommen werden. Würde man diesem Gesichtspunkte Rechnung tragen, so müßte der im Jahre 1915 von Holthausen (Amt Sodingen) aus- und nach Gerthe eingemeindete Ortsteil Oestrich zum größten Teil nach Herne kommen, damit die Anlagen dieser Gesellschaft zusammengeschlossen bleiben. Die Umgemeindung Bergens von Bochum nach Herne würde weiter bedingen, daß der anschließende Teil von Alt-Hiltrop mit Rücksicht auf die Vorflutverhältnisse nach Herne überwiesen werde. Von dem ehemaligen Riemke, das bis zur Anschlußbahn Constantin 1926 nach Bochum eingemeindet wurde, gehört der nördliche Teil, der im Süden vom Dorneburger Bach begrenzt ist, zur Interessensphäre von Herne; der Dorneburger Bach bildet, als Emscher-Genossenschaftsanlage bereits ausgebaut und begradigt, eine natürliche Grenze zwischen Herne und Bochum.

Würde auf diese Vorflutverhältnisse bei der Ziehung der neuen Grenzen keine Rücksicht genommen, so entstehen Schwierigkeiten, wenn aus einem fremden Gemeindegebiet, das im Oberlauf eines Entwässerungsgebietes kommende Abwasser in die Kanalisation des unterliegenden Gemeindegebietes geleitet werden soll. Der Minister hätte sich von der Wichtigkeit derartiger Argumente gerade bei Herne überzeugen können; denn gerade dort in dem strittigen Gebiet liegt ein diesbezüglicher Fall vor, in dem das Entwässerungsgebiet des Ostbaches die gesamten Abwässer, darunter auch eines Krankenhauses aus Gerthe, in den Ostbach gelangen und eine vollständige Verschmutzung des Ostbachwassers und der am Giesenberger Wald gelegenen Mühlenteiche verursacht haben. Abhilfe ist in einem solchen Fall nur möglich, wenn auf Gerther Gebiet sämtliche Schmutzwässer in geschlossenen Rohrleitungen gefaßt und in die Kanalisation der Stadt Herne geleitet werden. Hierbei sind aber in größerem Umfange Um- und Neulegungen städtischer Kanäle in Herne erforderlich, deren Kosten von Gerthe erstattet werden müssen.

Mit dieser Tendenz einer künftigen Kanalstadt ließe sich die vom Minister allgemein vorgeschlagene Arbeitsgemeinschaft zwischen den nach unseren Vorschlägen erweiterten Gemeinden Wanne-Eickel, Herne und Castrop-Rauxel mit Aussicht auf Erfolg durchführen. Wenn die Arbeitsgemeinschaft auch keine Entscheidungen treffen kann, so wird sie doch durch gemeinsame Beratungen die Richtlinien für die Verteilungen der großen Aufgaben in dem Gesamtgebiet der Stadt aufstellen und Richtung gebend sein müssen. Als Stoffgebiet kämen in erster Linie die Verkehrs- und Siedlungsfragen in Betracht, die bei der selbständigen Behandlung durch die einzelnen Gemeinden trotz der interkommunalen Arbeit des Siedlungsverbandes in vieler Hinsicht bei ihren Wirtschaftsplänen den notwendigen großzügigen Zusammenhang vermissen lassen. Es fällt bei Vergleich der Wirtschaftspläne auf, daß Siedlungsbrücken über den Rhein-Herne-Kanal leider fehlen. Auch die Grünflächen der einzelnen Stadtgebiete beim Kanal und im Süden der Kanalstadtgrenze lassen eine straffere Zusammenführung erwünscht erscheinen. Als eine besonders hohe Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft wäre es anzusehen, die Kanalzone in städtebaulicher und wirtschaftlicher Beziehung nach einem großen Gesamtplan aufzuteilen. Die Arbeitsgemeinschaft müßte weiter gemeinsame kulturelle Einrichtungen pflegen und die Einzelaufgaben nach einzelnen Kommunen verteilen. Eine nach dem großen Gesichtspunkt der Kanalstadt vorzunehmende Verteilung der Sportplätze, Stadien, Bäder, Schulhäuser usw. wäre eine weitere Aufgabe.

Nicht unerwähnt möchte ich die gemeinsame Bearbeitung der Gesundheitspflege (Müllabfuhr, Schlachthof, Untersuchungsamt usw.) lassen.

Der Minister hat mit Recht die Vereinigung der Städte Elberfeld und Barmen und ihre entsprechende Erweiterung durch Hinzunahme der nahen und weiteren Umgebung ausgesprochen. Es werden dadurch in Wirklichkeit einheitlich entwickelte Gebiete auch verwaltungstechnisch zu einer Stadt zusammengeschlossen. Elberfeld-Barmen bekommt durch die Zuweisungen im Norden und Süden sowohl das nötige Gelände für die Niederlassung neuer Industrien wie auch das erforderliche Gelände für die Ansiedlung seines Bevölkerungszuwachses.

Zu begrüßen ist, daß der Minister die Gemeinde Schwerte als selbständiges Gemeinwesen bestehen läßt. Er hat damit der bisherigen Entwicklung dieser Gemeinde durchaus Rechnung getragen.

Der Solinger Industriebezirk, dessen Haupterzeugnisse, Messer, Scheren, blanke Waffen usw., Welt- ruf haben, liegt im Brennpunkt der Großstädte Elberfeld, Barmen, Köln und Düsseldorf und deckt sich

einen Mangel an Industrie- und Wohngelände in seinem jetzigen Umfange nicht aufweise. Bei der bewegten Oberfläche des bergischen Landes wird die aufgeworfene Frage eindeutig wohl kaum gelöst werden können, weil die Ansichten über die Hang- bebauung noch weit auseinandergehen. Der Minister glaubt, den Bedürfnissen Remscheids durch die Ver- einigung von Remscheid mit Lennep und Lüttring- hausen Rechnung tragen zu können. An sich ist es zu bedauern, daß dadurch die Stadt Lennep ihre Selb- ständigkeit aufgeben soll, da es sich bei Lennep um ein Gemeinwesen handelt, das sich bisher in durchaus zweckmäßiger und einwandfreier Form als selb- ständiges Gemeinwesen entwickelt hat. Es wäre hier der Weg der Arbeitsgemeinschaft für die gemeinsamen Grenzgebiete der Vereinigung vorzuziehen. —

Ich konnte in meinen Ausführungen nur in großen Zügen auf einzelne Gesichtspunkte bei der Um-

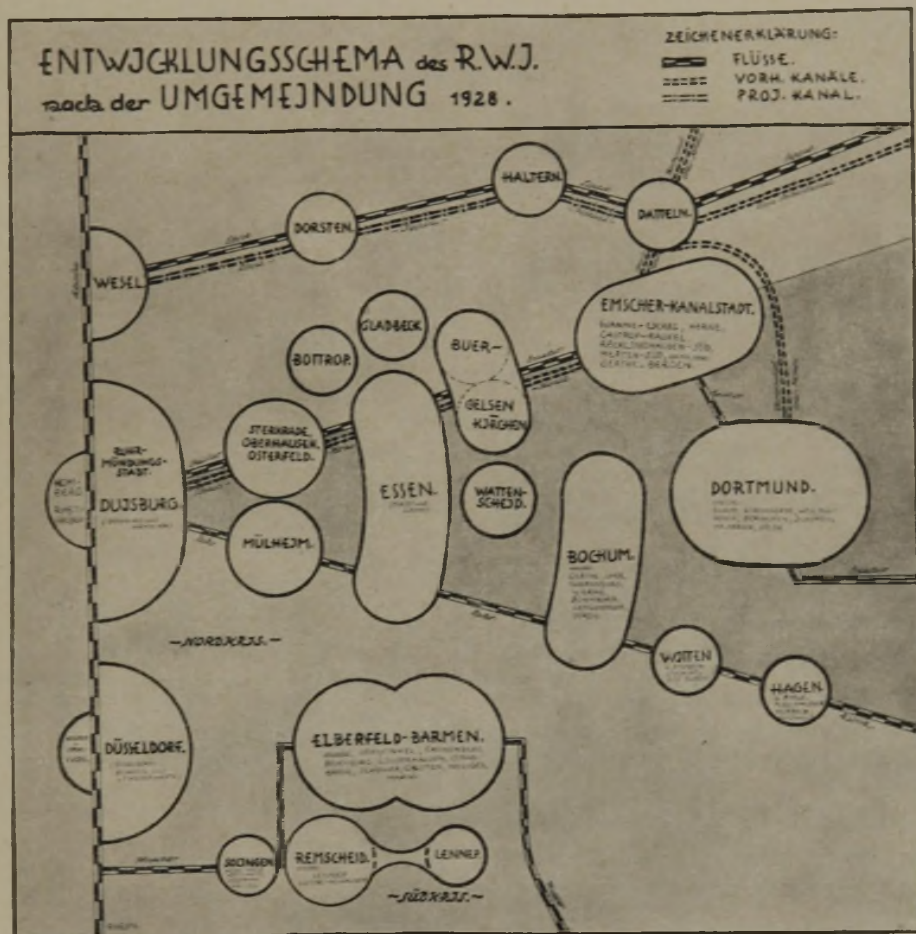


ABB. 18

mit den politischen Grenzen der 5 Städte: Solingen, Ohligs, Wald, Gräfrath und Höhscheid. Das Fünfstädtegebiet bildete jahrhundertlang das „Amt“ und die Stadt Solingen. Der behördliche und wirtschaftliche Mittelpunkt war und ist Solingen. Dieses topographisch, wirtschaftlich und nach Bevölkerung- und Bauentwicklung so einheitlich gestaltete Gebiet erfordert auch Einheit in der kommunalen Verwaltung. Nur dadurch ist eine planmäßige Weiterentwicklung des Fünfstädtegebietes gesichert.

Die Stadt Remscheid hat in einer eingehenden Denkschrift ihre Wünsche bezüglich ihrer neuen Gestalt niedergelegt. Sie fordert eine Verwaltungseinheit im Sechsstädtegebiet: Remscheid, Lennep, Cronenberg, Lüttringhausen, Burg, Wermelskirchen. Als hauptsächlichen Grund führt die Stadt Remscheid Mangel an Industrie- und Baugelände innerhalb ihrer heutigen politischen Grenzen an. Diese Tatsache wird belegt durch Gutachten von Professor Blum, Hannover, und Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. Brix in Berlin.

Im Gegensatz hierzu hat die Stadt Lennep durch Geh. Rat Dr.-Ing. Genzmer, Dresden, ein Gutachten bearbeiten lassen, das den Beweis führt, daß Remscheid

gemeindung hinweisen. Ich habe versucht, in einem Schema die künftige politische Gliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes zur Darstellung zu bringen (Abb. 18, oben). Das Schema zeigt m. E. die starke politisch-wirtschaftliche und siedlungs- technische Verflochtenheit dieses Gebietes, es zeigt weiterhin, wie außerordentlich ineinandergreifend die neuen Stadtgebilde sich bilden werden, es zeigt ferner, daß auf dem vorgeschlagenen Wege eine rationellere kommunale Verwaltung denkbar ist.

Und doch wird man bei der Umgemeindung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes bedauern müssen, daß die staatliche Gliederung (Provinz und Regierungen) in ihrer alten Form bestehenbleiben sollen. Es ist doch ein Unding, wenn ein wirtschaftlich einheitliches Gebiet von zwei Provinzen, drei Regierungen staatlich verwaltet wird. Hier würde sich die preußische Regierung ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die Rationalisierung auch auf diesem Gebiete anwenden würde. Ob dabei eine Industrieprovinz oder eine andere Form der staatlichen Verwaltung gewählt wird, ist letzten Endes von untergeordneter Bedeutung. Hauptziel müßte auch hier einheitliche sparsame Verwaltung sein. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Städtebau. Einzelgestaltung.

13. Die Nürnberger Stadionbauten von Otto Ernst Schweizer. Von Justus Bier. —

14. Großkampfbahn, Bezirksstadion oder Übungsstätte? Für Großstädte Großkampfbahn und Übungsstätte.

Baumeister, 27. Jahrg., Nr. 1 (Januar 1929).

Beide Aufsätze mit zahlreichen Abbildungen und Grundrissen geben Musterbeispiele großzügiger Sportanlagen und ihrer Eingliederung in die Landschaft. —

15. Verkehrsstraße durch die Ministergärten. Ein Beitrag zur Lösung der Berliner Verkehrsfrage. Von Arch. B. D. A. Jürgen Bachmann, Berlin-Dahlem.

Bauwelt, 20. Jahrg., Nr. 1 vom 3. Januar 1929.

Erörterung des Vorschlages einer Verbindung der Lennéstraße mit der Voßstraße und Wilhelmplatz. —

16. Danzig. Städtebauliche Gedanken. Von Reg.-Baumeister Warnemünde, Hamm i. W.

„Deutsche Bauzeitung“, 65. Jahrg., Nr. 8 vom 26. Januar 1929, Beilage „Stadt und Siedlung“ Nr. 1.

Vorschläge zur Ableitung des Verkehrs aus der Altstadt an der Bahn entlang in das nordöstliche Entwicklungsgebiet. —

17. Die Aufbringung der Kosten für Verbesserungen der städtebaulichen Gestaltung in bereits bebautem Gelände. Von Reg.-Rat Dr. Storck, Berlin.

Reichsstädtebund, 22. Jahrg., Nr. 2 vom 15. Januar 1929.

Verfasser erörtert verschiedene Vorschläge zur Erlassung der Wertsteigerung, die durch stärkere bauliche Ausnutzung der Geschäftsgrundstücke — durch Baudispende zur Aufstockung und Errichtung von Hochhäusern, durch Höherklassifizierung in der Bauordnung — erreicht wird. Er schlägt indirekte Besteuerung vor. —

18. Die Garagenfrage im Städtebau. Von Paul Hellersberg.

Kommunale Sozialpolitik, 5. Jahrg., Nr. 1 (Januar 1929).

Ein Überblick über die Garagenfrage und deren Auswirkungen auf Städtebau und Verkehr. —

19. Neues über die Bodenorganisation des Luftverkehrs. Von Ob.-Baurat Luthard, Gera.

„Deutsche Bauzeitung“, 65. Jahrg., Nr. 8 vom 26. Januar 1929, Beilage „Stadt und Siedlung“ Nr. 1.

Der Aufsatz enthält genaue Angaben für die Berücksichtigung des Flugplatzes im Stadtplan mit zwei ausgeführten Beispielen (Erfurt und Rudolstadt-Saalfeld). —

20. Über die Entstehung und Sanierung der Slums in England und den Vereinigten Staaten. Von Dr. Alexander Block.

Wohnung, 5. Jahrg., 1928/29, Nr. 8/9.

Entstehung der Slums durch Auswanderung der besseren Bevölkerungsschichten und Einwanderung der ärmeren an deren Stelle, in Amerika lösen sich die verschiedenen Nationalitäten ab. Die Maßnahmen zur Beseitigung der Slums in Amerika sind fast ganz der Privatwirtschaft überlassen. In England kommen dazu gesetzliche Bestimmungen. Der Aufsatz gibt daraus einen Auszug und einen Überblick über die durchgeführten Sanierungen mit Abbildungen. —

Landesplanung.

21. Stadt- und Landesplanung. Von Hans Paul Herrmann, Minist.-Rat im preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt.

Westf. Wohnungsbl., 18. Jahrg., Nr. 12.

Ostpreuß. Heim, 10. Jahrg., Nr. 5 (Januar 1929). Der Aufsatz gibt einen Überblick über die für die Planung wichtigen gesetzlichen Bestimmungen, die Aufgaben und die Durchführung der Planung. —

22. Organisation und Bedeutung der Landesplanungsvereine für die allgemeine städtebauliche Entwicklung. Von Ob.-Reg.- u. Baurat Dr.-Ing. Hercher, Düsseldorf. Volkswohlfahrt, 10. Jahrg., Nr. 1 vom 1. Januar 1929.

Zentralblatt der Bauverwaltung, 49. Jahrg., Nr. 5 vom 30. Januar 1929.

Rhein. Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung, 25. Jahrg., Nr. 1 (Januar 1929).

Schilderung der Verhältnisse, die zur Landesplanung führten. Die Entstehung der Landesplanungsorganisationen in Deutschland, ihre Ziele und Aufgaben und ihre Verwaltung. —

23. Die Zukunft der Landesplanung in der Rheinprovinz. Von Dr.-Ing. Düttmann, Düsseldorf.

Rhein. Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung, 25. Jahrg., Nr. 1 (Januar 1929).

Die Landesplanungsorganisationen im Rheinland, die für die Reg.-Bezirke ins Leben gerufen sind, sind keine Organisationen für einheitliche Wirtschaftsgebiete, wie es der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist. Weiterhin ist es ihnen nicht möglich, die Durchführung ihrer Pläne selbst zu finanzieren. Das führt leicht zu allzu theoretischen Arbeiten. Es ist daher notwendig, die Organisationsform zu ändern. Verfasser empfiehlt einen Zusammenschluß der Verbände unter Führung der Provinzialverwaltung und die Heranziehung der Wohnungsfürsorgegesellschaft. —

24. Landesplanung in England und Wales. Von G. L. Pepler, London.

Städtebau, 24. Jahrg., Nr. 1.

England hat etwa 60 Landesplanungsverbände, die annähernd ein Viertel der Fläche von England und Wales umfassen. Die Landesplanungsgebiete haben z. T. geographische Grenzen, z. T. sind sie einheitliche Wirtschaftsgebiete. Auch der Zusammenschluß von Gemeinden zu Landesplanungsverbänden kommt vor. Der Zusammenschluß ist freiwillig. Die Geschäfte der Verbände führt ein Verbandsausschuß, der die interessierten Kreise zur Mitarbeit heranzieht. Die Ausarbeitung der Pläne wird in der Regel einem Fachmann übertragen. Ein technischer Unterausschuß überwacht diese Arbeit. Die Durchführung der Pläne ist Aufgabe des Verbandsausschusses. Gesetzeskraft hat bisher kein Plan erlangt. Die Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen für die Landesplanungsverbände sind im Städtebaugesetz von 1925 enthalten. —

25. Generalsiedlungsplan Essen. Von Reg.-Bmstr. a. D. Martin Pfannschmidt, Merseburg.

Zentralblatt der Bauverwaltung, 49. Jahrg., 1929, Nr. 5/6.

Der Aufsatz bringt einen ausführlichen Auszug aus dem Buch „Generalsiedlungsplan für den Raum Essen“ von Hermann Ehlgötz. —

Gesetzliche Grundlagen.

26. Wiedergeburt des Städtebaugesetzes. Von Ob.-Bürgerstr. Dr. Landmann, Frankfurt a. M.

Städtetag, 25. Jahrg., Nr. 1 v. 28. Januar 1929. —

27. Reichswohnheimstätten- oder Reichsstädtebaugesetz. Von Ob.-Baurat Dr. Brandt, Hamburg.

Bauwelt, 20. Jahrg., Nr. 2 vom 10. Januar 1929.

Der Verfasser weist auf die Gefahr für ein künftiges Reichsstädtebaugesetz hin, die darin liegt, daß das Wohnheimstättengesetz im Abschn. II (Planfeststellung) Bestimmungen vorwegnehmen will, die in ein Reichsstädtebaugesetz gehören. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 24. (Schluß aus Nr. 2) — Zeitschriftenschau —

Inhalt: Die Umgemeindungen in Westdeutschland.